

Sitzungsvorlage

Datum: 03.02.2009

Drucksache Nr.: **09/0032**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	10.03.2009	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Kinder- und Jugendförderplan - Ergebnisse der Beratungen im Unterausschuss und Maßnahmenkatalog 2009

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ergebnisse der Arbeit des Unterausschusses zum Kinder- und Jugendförderplan zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den vorgelegten Bericht zum Kinder- und Jugendförderplan.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat am 27.09.2006 den Kinder- und Jugendförderplan für Sankt Augustin verabschiedet und damit die finanzielle Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit für Sankt Augustin bis zum Ende der Wahlperiode des Stadtrates 2009 festgelegt. Mit dem Ratsbeschluss vom 15.11.07 ist der Plan in Kraft und bietet allen in der Jugendarbeit tätigen Trägern und Fachkräften eine finanzielle Planungssicherheit.

Mit den Jugendförderplänen, die von den Kommunen, den Kreisen und vom Land NRW verabschiedet werden, soll jedoch nicht nur eine finanzielle Absicherung erreicht werden, die Förderpläne sollen auch inhaltliche Aussagen zum Bestand und zur notwendigen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung enthalten. Diese inhaltlichen Aussagen sollen für den Sankt Augustiner Kinder- und Jugendförderplan in der Fortschreibung der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen des Jugendhilfeteilplanes Jugend differenziert weiterentwickelt und ergänzt werden.

Ohne die Mitwirkung der in Sankt Augustin sehr engagierten freien Träger kann diese inhaltliche Ausgestaltung nicht erreicht werden. Deshalb hatte der Rat die Verwaltung beauftragt, diese notwendige und gewünschte Beteiligung der freien Träger in Form eines Fachforums durchzuführen.

Diese Veranstaltung fand am 20.11.07 statt und wurde ausführlich dokumentiert. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses gab die Verwaltung eine Zusammenfassung. Die aufgeworfenen Fragen und Vorschläge flossen in die Arbeit des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplan ein, der in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.04.08 gewählt wurde und seine Arbeit am 10.06.08 aufnahm. Die Beratungen des Unterausschusses entlang der Handlungsfelder und Querschnittsaufgaben der Kinder- und Jugendarbeit in insgesamt fünf Unterausschusssitzungen ist in den Anlagen dieser Vorlage dokumentiert.

Ergebnis ist der vorliegende Maßnahmenkatalog (Anlage 1), der auf der Schwelle des Geltungszeitraumes des Kinder- und Jugendförderplanes 2006 bis 2009 zum kommenden Kinder- und Jugendförderplan 2010 bis 2014 die bestehenden Strukturen und Ressourcen würdigt und absichert sowie gleichzeitig die entscheidenden Weichen für die Zukunft markiert.

Nach der Beratung im Jugendhilfeausschuss wird der Maßnahmenkatalog ebenso Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplanes 2006 bis 2009 wie alle relevanten Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses in dieser Zeit, der Ratsbeschluss zum Finanzplan vom 15.11.2006 und die Dokumentationen des Fachforums und der Unterausschusssitzungen.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Anlagen:

Maßnahmenkatalog 2009 zum Kinder- und Jugendförderplan
 Protokolle der fünf Sitzungen des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplan